

Mit der telemedizinischen Behandlung die Gesundheitsversorgung in der JVA sicherstellen

von Christiane Brockes, Milorad Sekularac, Sascha Beck, Mareike Brockes und Julian Mausbach

Die Gesundheitsbranche steht vor massiven Herausforderungen: der Mangel an Fachpersonal auf allen Ebenen, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und auch der demographische Wandel sind deutlich spürbar. Neue Wege sind notwendig! Digitale Gesundheitslösungen und Services spielen im

institutionellen und privaten Lebensumfeld eine immer wichtigere Rolle. Bereits vor Coronazeiten haben die Digitalisierung und die Vernetzung in der Medizin in den letzten Jahren stark zugenommen. Mit digitalen Angeboten werden Leistungen zunehmend unabhängig von Ort und Zeit erbracht. Medizinisches Fachper-

sonal kann die virtuellen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, um ihre PatientInnen nicht nur physisch vor Ort, sondern auch auf Distanz, zu betreuen und zu behandeln.

Gewährleistung der Gesundheitsversorgung

Gemäß dem Äquivalenzprinzip haben die InsassInnen von Justizvollzugsanstalten (JVA) einen gleichwertigen Anspruch auf medizinische Versorgung wie außerhalb des Justizvollzuges. Aufgrund von mehreren Herausforderungen ist dieser Grundsatz zunehmend schwierig umzusetzen. Der generelle Mangel an medizinischen

Grundversorgern extra muros hinterlässt auch in den JVA's seine Spuren. Wie überall erreichen ÄrztInnen, die einen Großteil der Gesundheitsversorgung in den JVA sicherstellen, das Pensionsalter. Zusätzlich ist man in den JVA's mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, beispielsweise mit der Nähe und Distanz zu den

InsassInnen, daher werden meistens andere Tätigkeitsfelder bevorzugt. Erschwerend kommt hinzu, dass im Justizvollzug in den letzten Jahren weltweit die Anzahl der im Gefängnis festgehaltenen Personen um 20 % gewachsen ist und sich auch hier der demographische Wandel bemerkbar macht. Es gibt zunehmend ältere



Professorin Dr. med. Christiane Brockes (Bild)
CEO alcare AG und Professorin für Telemedizin an der Universität Zürich, ehemalige Gefängnisärztin in der JVA Pöschwies

Milorad Sekularac
Masterstudent Universität Zürich

Sascha Beck
Leiter Telemedizin und Unternehmensentwicklung alcare AG

Mareike Brockes
Projektmanagement alcare AG

PD Dr. ius. Julian Mausbach
Privatdozent an der juristischen Fakultät Zürich

InsassInnen, die unter mehreren Krankheiten leiden und eine intensivere Gesundheitsversorgung benötigen.

Die Implementierung der telemedizinischen Versorgung in Justizvollzugsanstalten hilft Lücken in der Gesundheitsversorgung zu schließen und die Behandlungsqualität zu sichern.



Die Justizvollzugsanstalt Pöschwies ist die größte geschlossene Justizvollzugsanstalt der Schweiz. Sie befindet sich in Regensdorf im Kanton Zürich.

Behandlung in Echtzeit

Angesichts des speziellen Settings eignet sich der Justizvollzug besonders gut für die telemedizinische Betreuung. Mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien wird die ortsunabhängige medizinische Beratung und Behandlung zeitnah und unkompliziert auf Distanz durchgeführt. So können über die Telemedizin die

InsassInnen auch rund um die Uhr betreut werden, bei Auftreten von Symptomen und Risikofaktoren wird schnell reagiert. Ein Abwarten auf die nächste Realkonsultation vor Ort ist häufig. Es geht primär darum, keine Zeit zu verlieren und – gemäß dem aktuellen Trend „von der Therapie zur Prävention“ – direkt zu handeln und damit auch Notfälle zu antizipieren.

Andererseits bietet die telemedizinische Behandlung eine gute ergänzende Alternative während der Urlaubs-, Krankheits- und Arztwechselzeiten vor Ort, die mit längeren Vakanzen verbunden sind.

Eigene Auswertungen und auch andere wissenschaftliche Arbeiten zeigen, dass die meisten telemedizinischen Konsultationen abschlies-

„So können über die Telemedizin die InsassInnen auch rund um die Uhr betreut werden, bei Auftreten von Symptomen und Risikofaktoren wird schnell reagiert.“

send durchgeführt werden und die InsassInnen mit der Behandlung per Video oder Telefon zufrieden sind. Dabei stehen das schnelle Erkennen von Krankheits- und Heilungsverläufen ggf. mit Einsatz des Telemonitorings von Vitalparametern und kombiniert mit der direkten telemedizinischen Intervention im Fokus.

Kostensenkung

Die Insassen und Insassinnen müssen bei einem medizinischen Problem öfters die JVA verlassen, insbesondere dann, wenn kein Arzt oder Ärztin vor Ort ist. Verschiedene Studien haben das günstige Kosten-Nutzen-Verhältnis bzw. eine Kostenreduktionen um 20 % durch die telemedizinische Behandlung

nachgewiesen. Diese basieren teilweise auf der frühen bzw. sofortigen Behandlung von Symptomen im Sinne der Prävention, teilweise auf effizienteren Prozessen sowie der Reduktion der Transporte von InsassInnen. Sie werden deutlich weniger wegen beispielsweise zunächst nicht erkannten Trivialitäten in ein Krankenhaus oder zu einem speziellen Facharzt oder -ärztin



gefährden.

Entlastung des pflegerischen Fachpersonals und Aufsehern

Diverse Studien haben nachgewiesen und auch unsere Erfahrung ist, dass weitere Akteure in der JVA unterstützt und entlastet werden. Das Vollzugspersonal und die Gesundheitsfachpersonen werden von der Last der Verantwortung

in „Notfallsituationen“ dank der unmittelbaren Erreichbarkeit des Telearztes und -ärztin befreit. Oftmals muss das Personal noch allein entscheiden, ob eine Behandlung dringlich ist und eine Verlegung notwendig ist. Die Verlegungen sind mit viel Aufwand und wie oben beschrieben mit größeren Kosten für Sicherheitsvorkehrungen und die erforderlichen Spezi-

alfahrzeuge verbunden. Aber auch für die InsassInnen sind diese Transporte oftmals problematisch. So können etwa das Tragen von Handschellen und die Bewachung durch PolizistInnen im öffentlichen Raum deren Würde und die mentale Gesundheit beeinträchtigen.

Strukturierte Einführung der telemedizinischen

„Das Vollzugspersonal und die Gesundheitsfachpersonen werden von der Last der Verantwortung in ‚Notfallsituationen‘ dank der unmittelbaren Erreichbarkeit des Telearztes und -ärztin befreit.“

schen Betreuung und Behandlung (Change Management)

Weiterbildung der Gesundheitsfachpersonen und ÄrztInnen

Auch wenn die Durchführung der telemedizinischen Beratung einfach und benutzerfreundlich ist, kommt der Weiterbildung bei der Einführung der Telemedizin eine entscheidende Bedeutung zu. Oftmals sind die Vorteile der telemedizini-

schen Dienstleistungen nicht bekannt. Misstrauen und Zweifel überwiegen häufig, anstatt eine Effizienzsteigerung wird eine Mehrbelastung erwartet. Wenn es aber gelingt, Vertrauen und Akzeptanz aufzubauen und Wissen zu vermitteln, wird der Nutzen schnell erkannt und geschätzt.

Ein tragender Pfeiler in der Weiterbildung für Gesundheitsfachpersonen ist die telemedizini-

sche Triage: standardisierte Prozesse zeigen auf, wie dringlich die Behandlung aufgrund der aktuellen Symptomatik ist und inwiefern der Einsatz der Telemedizin möglich bzw. sinnvoll ist. Konkrete Übungen zur telemedizinischen Triage stärken die Akzeptanz und die Sicherheit bei den Anwendern. Unsere langjährige Erfahrung bei der Einführung der Telemedizin in Institutionen, die eine telemedizinische Dienstleistung

„Unsere Erfahrung ist, dass primär ein zusätzliches digitales Behandlungsangebot von den InsassInnen gewürdigt und geschätzt wird. Dies wurde auch bei der Einführung der Telemedizin in der JVA Pöschwies bestätigt.“

anbieten, ist, dass nach Beendigung der Schulungen dieses Jobenrichment von fast allen Akteuren positiv bewertet und als ergänzende Maßnahme verstanden wird.

Der gewinnbringende Einsatz der Telemedizin hängt auch von der persönlichen Einstellung und dem aktuellen Wissensstand des involvierten Arztes und Ärztin ab. Ein

souveräner und sicherer Umgang mit den digitalen Applikationen gemäss den aktuellen Standards und Richtlinien ist die Voraussetzung für eine adäquate Sorgfaltspflicht.

Pilotphase

Die Durchführung einer Pilotphase ist sehr sinnvoll. Zuvor sollte eine Sensibilisierung und

Aufklärung der InsassInnen erfolgen. Vor und während der der Pilotphase sind fast immer technische Anpassungen notwendig. Anhand von Befragungen und Qualitätsbeurteilungen können Wünsche aufgenommen und umgesetzt werden.

Die digitale Gesundheitsversorgung ist nicht mehr wegzudenken und

liegt im Trend der Zeit. Unsere Erfahrung ist, dass primär ein zusätzliches digitales Behandlungsangebot von den InsassInnen gewürdigt und geschätzt wird. Dies wurde auch bei der Einführung der Telemedizin in der JVA Pöschwies bestätigt. Die medizinische Betreuung und Behandlung auf Distanz kann die bestehenden traditionellen Strukturen

auch in den JVAs gewinnbringend ergänzen, die Gesundheitsversorgung sicherstellen und helfen, aktuelle Herausforderungen wie Mangel an medizinischen Fachpersonal zu kompensieren.

Kontakt:

Christiane Brockes

E-Mail
christiane.brockes@alcare.ch